



Landgericht, 42097 Wuppertal
Bürgermeisterin der Stadt Haan
- Jugendamt -
Kaiserstraße 85
42781 Haan

Stadt Haan
Eingang: 02. Jan. 2023
Amt:

Eingang: 02. Jan. 2023
Amt:

Seite 1 von 3

12.12.2022

Aktenzeichen:
322 E5- 18
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau Nickel

Durchwahl 0202 4981162
Email:
verwaltung@lg-wuppertal.nrw.de

Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Jugendschöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028

Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffengericht (Schöffenwahl-AV) - AV d. JM (3221 - I. 2) und RdErl. d. MGFFI (313 - 6153) vom 4. März 2009 – JMBI. NRW S. 70 – in der Fassung vom 22. Februar 2011

Anlagen
4 Listen

Für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 werden aus dem Amtsgerichtsbezirk Mettmann für das gemeinsame Jugendschöffengericht Mettmann folgende Jugendschöffen benötigt:

insgesamt 7 Jugendhauptschöffen
(4 männliche und 3 weibliche)

insgesamt 12 Jugendhilfsschöffen
(6 männliche und 6 weibliche)

In die aufzustellenden Vorschlagslisten sind gemäß § 35 JGG und Abschnitt 7, Nr. 7.3 der o.g. Schöffenwahl-AV **mindestens** die doppelte Anzahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen, und zwar Männer und Frauen in gleicher Anzahl. Die vorgeschlagenen Personen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Eiland 1
42103 Wuppertal
Telefon 0202 498-0
Telefax 0202 4983502
www.lg-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Schwebbahn bis Haltestelle
Landgericht



sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein (§ 35 Abs. 2 JGG).

Seite 2 von 3

Somit sind dem Amtsgericht Mettmann mindestens

14 Jugendhauptschöffen
(8 männliche und 6 weibliche)

sowie

24 Jugendhilfsschöffen
(12 männliche und 12 weibliche)

vorzuschlagen.

Gemäß Abschnitt 7, Nr. 7.2 der o.g. Schöffenwahl AV bestimme ich die Zahl der von jedem der beteiligten Jugendhilfeausschüsse im Amtsgerichtsbezirk Mettmann mindestens vorzuschlagenden Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss in

a) Mettmann hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)
6 Jugendhilfsschöffen
(3 männliche und 3 weibliche)

b) Erkrath hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)
8 Jugendhilfsschöffen
(4 männliche und 4 weibliche)

c) Haan hat 4 Jugendhauptschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)
6 Jugendhilfsschöffen
(3 männliche und 3 weibliche)



d) Wülfrath hat 2 Jugendhauptschöffen

(2 männliche)

4 Jugendhilfsschöffen

(2 männliche und 2 weibliche)

vorzuschlagen.

Ich bitte, die Vorschlagslisten dem Amtsgericht Mettmann bis spätestens **15. August 2023** einzureichen.

Hierbei bitte ich, die Daten der Schöffen - wie bereits im Vorfeld der laufenden Schöffenperiode - mittels der hierfür entwickelten Excel-Tabelle mitzuteilen. Die aktuelle Tabellenversion wurde bereits per E-Mail übermittelt.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten bitte ich, auf die Bestimmungen der §§ 32 bis 34 GVG zu achten.

Ich habe zur Vorbereitung der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffenwahl Listen der bereits in den letzten 2 Amtsperioden in der Strafrechtspflege tätig gewesenen Schöffinnen, Schöffen, Jugend-schöffinnen und Jugendschöffen sowie Hilfsschöffinnen und Hilfsschöffen (Schöffen der vergangenen (2014-2018) sowie der laufenden (2019-2023) Periode) beigefügt.

Diese Personen sind nunmehr nach Wegfall des § 34 Absatz 1 Nummer 7 GVG nicht mehr grundsätzlich von einer weiteren Amtsperiode als Schöffe ausgenommen, können aber gemäß § 35 Nummer 2 a) GVG die Berufung zum Amt eines Schöffen ablehnen.

In Vertretung
Dr. Markus Quantius

- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -